

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2023 23:23

Eine vorgegaukelte Erkrankung nur um dem AG etwas "heimzuzahlen" dürfte i.d.R. ein schwerer Dienstpflichtverstoß sein. Dieser zieht dann durchaus sehr konkrete Nachteile nach sich.